



GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE

VERWALTUNGSBEZIRK KREMS

NIEDERÖSTERREICH

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinzierl am Walde hat bei seiner Sitzung am 14.04.2022, TOP 6 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der K.G. Nöhagen ausgewiesene Bauland-Wohngebiets- Aufschließungszone „BW-A2“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, nämlich

** Vorliegen eines Teilungsplanentwurfes für den Bereich der Aufschließungszone mit einer Mindestanzahl von 8 Bauplätzen*

** Gemeinderatsbeschluss über die Beauftragung des Straßenprojektes und des Projektes für die Ableitung der Niederschlagswässer (Retentionsbecken) für den Bereich der Aufschließungszone*

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am: 15.04.2022

Abgenommen am: 30.04.2022

Der Bürgermeister